



Informationen zur Erhebung von Daten bei der betroffenen Person gem. Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung Ihres Antrags auf

- Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung;
- Erteilung einer Änderungs- oder Ergänzungsbescheinigung; und/oder
- Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung für ein Dauerwohnrecht bzw. für ein Dauernutzungsrecht.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Aichach-Friedberg
Münchener Straße 9
86551 Aichach
E-Mail postfach@lra-aic-fdb.de
Telefon 08251/92-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Aichach-Friedberg
- Datenschutzbeauftragter -
Münchener Straße 9
86551 Aichach
E-Mail datenschutzbeauftragter@lra-aic-fdb.de
Telefon 08251/92-4411

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um den von Ihnen gestellten Antrag zu bearbeiten.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c) und e) DSGVO in Verbindung mit §§ 3, 7, 31, 32 WEG sowie Art. 4 Abs. 1, 26 BayDSG verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an andere Stellen weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist **nicht** geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.



7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Aichach-Friedberg **für die Zeit von 10 Jahren** gespeichert.

Die Abgabe der Unterlagen und damit Ihrer Daten an die staatliche Archivverwaltung zur Archivierung (Art. 26 BayDSG) kann erfolgen. Sie erfolgt in der Regel 10 Jahre nach Abschluss der Bearbeitung.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Dieses Recht gilt nicht mehr, soweit gespeicherte Daten zur Archivierung an die staatliche Archivverwaltung abgegeben wurden (Art. 26 BayDSG).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Aichach-Friedberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Es wird darauf hingewiesen, dass andere Rechtsgrundlagen (vgl. insbesondere Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b) und e) DSGVO) eine weitere Verarbeitung der persönlichen Daten unabhängig hiervon ermöglichen können.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nicht dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Das Landratsamt Aichach-Friedberg **benötigt** in diesen Fällen Ihre Daten jedoch, um die **Bearbeitung des Antrags durchführen zu können**.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.